

Thema des Monats März 2018

---

## Barrierefreiheit und barrierefreies Bauen im österreichischen Hochschulraum

Im österreichischen Hochschulraum wird vermehrt auf Barrierefreiheit und barrierefreies Bauen an Hochschulen Rücksicht genommen. Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen (v.a. auch Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände und Systeme der Informationsverarbeitung), wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein **üblichen Weise ohne besondere Erschwernis** und **grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar** gemacht sind.

**Dadurch soll** Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Dazu zählt insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich verfügbaren Dienstleistungen. Dieses Ziel ist im seit 1. Jänner 2006 geltenden Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) verankert.

Bauliche Barrieren (z.B. aufgrund von Stufen oder zu geringer Türbreiten) können nach den Bestimmungen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes eine Diskriminierung darstellen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Es gilt jedoch eine Zumutbarkeitsprüfung, um für die Anbieter wirtschaftliche Härten zu vermeiden.

Durch überlegtes Planen und Bauen lassen sich künstliche Barrieren zu einem beachtlichen Teil vermeiden. Die Lebensräume werden damit – nicht nur für Menschen mit Behinderungen, **sondern für alle** nutzbarer gemacht und die Chancen benachteiligter Personengruppen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nachhaltig verbessert.

Die Anforderungen der Grundlagen für barrierefreies Bauen sind online auf der [Homepage Help.gv.at](http://Homepage.Help.gv.at) in eigenen ÖNORMEN definiert und zusammengefasst. Diese wurden Großteils in die [Bauordnungen](#) der einzelnen Bundesländer aufgenommen. Im Rahmen der Entwicklung bautechnischer Anforderungen wurden erstmals im Jahr 2007 vom Österreichischen Institut für Bautechnik (der Koordinierungsplattform der österreichischen Bundesländer auf dem Gebiet des Bauwesens) sechs Richtlinien erstellt, welche als Basis für die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften dienen. Darin enthalten ist unter anderem auch eine Richtlinie zur Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit. Die Richtlinien wurden neu überarbeitet und im Oktober 2011 in der Generalversammlung des OIB beschlossen. Sie sind am 15. Oktober 2012 in Kraft getreten.

Neben der Barrierefreiheit als solcher und entsprechendem barrierefreiem Bauen in Hochschulbauten, entweder durch Umbauten bei Altbestand oder entsprechender Berücksichtigung von Normen bei Neubauten ist es auch wichtig, dass das Thema Barrierefreiheit und barrierefreies Bauen an österreichischen Bildungseinrichtungen gelehrt wird, sodass einerseits einige entsprechende Bewusstseinsbildung entsteht und andererseits ausgebildete Bauingenieurinnen Bauingenieure sowie Architektinnen und Architekten das notwendige Know-how besitzen, um diese Prinzipien in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

Die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat in ihrem [Tätigkeitsbericht](#) an den Bundesminister und an den Nationalrat eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Broschüren über Planerempfehlungen zum barrierefreien Planen und Bauen sind auf der [Homepage des Österreichischen Behindertenrates](#) ersichtlich.